

Bern, den 31. Mai 1907.

Der schweizerische Bundesrat

an

Herrn Nationalrat Alfred Frey, Zürich.

Herr Nationalrat,

Das Politische Departement hat uns die Akten, betreffend Ihren Anstand mit Herrn Thiébaud, einem der französischen Unterhändler für den Abschluss eines Handelsvertrages mit Frankreich, vorgelegt.

Nachdem wir davon Einsicht genommen haben, beehren wir uns, Ihnen unsere Auffassung von der Sache mitzuteilen.

Herr Thiébaud hatte im September 1906, als er Kabinetschef des Herrn Bourgois war, in einem privaten Gespräche mit Herrn Dunant, schweizerischem Geschäftsträger in Paris, Ihr Verhalten bei den Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich einer abfälligen Kritik unterzogen und insbesondere gegen Sie den Vorwurf erhoben, Sie hätten zu einer Zeit, wo die Schweiz sich anschickte, einen Handelsvertrag mit Spanien zu unterzeichnen, der französischen Delegation einen dauernden Zollkrieg der Schweiz mit Spanien vorgespiegelt; ferner hätten Sie mit grosser Zähigkeit Forderungen vertreten, die mehr im Interesse Deutschlands als der Schweiz gelegen hätten.

Diese Vorwürfe erweisen sich für jeden Unbefangenen als durchaus unbegründet.

Wie Sie in Ihrem Schreiben an den Bundespräsidenten Furrer vom 9. November 1906 nachgewiesen haben, konnte zu der Zeit, wo Sie die Aeusserung getan haben sollen, Frankreich werde aus unserem Zollkrieg mit Spanien Nutzen ziehen, kein Mensch voraussehen, welche Wendung die Verhandlungen mit Spanien nehmen würden; der Zollkrieg dauerte fort.

Die Unterstellung, Sie hätten mehr die Interessen Deutschlands



als die der Schweiz im Auge gehabt, verdient kaum widerlegt zu werden. Wir wissen, mit welcher Sachkenntnis und mit welchem nie erlahmenden Eifer Sie in den besonders schwierigen Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich die Interessen u n s e r e s Landes verteidigt haben; die Anerkennung, die wir Ihnen für Ihre erfolgreichen Bemühungen zollen, und unsere rückhaltlose Billigung Ihres Verhaltens mögen Sie für das schiefe, auf keiner tatsächlichen Grundlage beruhende Urteil eines Gegners entschädigen.

Herr Thiébaud hat übrigens selbst erklärt, er habe Ihre Ehrenhaftigkeit in keiner Weise in Zweifel ziehen wollen. " En tout état de cause - schrieb er unterm 9. Februar abhin an Herrn Révoil - mes appréciations n'ont visé que la manière de faire du négociateur; elles n'étaient pas des "accusations" susceptibles d'entacher l'honorabilité de M. Frey."

Diese Erklärung widerruft implicite die von Herrn Thiébaud gegen Sie erhobenen Vorwürfe, und wir sind der Ansicht, dass Sie sich damit zufrieden geben sollten. Wir möchten nicht dieser Angelegenheit eine grössere Bedeutung beimessen, als ihr unseres Erachtens zukommt.

Genehmigen Sie, Herr Nationalrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES,

Der Bundespräsident:

Der I. Vice-Kanzler: